

Parlamentarischer Vorstoss

2024/260

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Sportanlagen Polyfeld Muttenz
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. April 2024
Dringlichkeit:	—

Sportanlagen Polyfeld Muttenz

Der Landrat hat am 15.12.2022 mit der Vorlage 2022/524 die AB für die Realisierung der Etappe 1 und die AB für die Projektierung der Etappe 2 verabschiedet. Im März 2024 wurde mit dem Projekt Quadrum das Siegerprojekt der zweiten Etappe des Architekturwettbewerbs vorgestellt. Auf den Visualisierungen sind keine Aussensportanlagen sichtbar. Das ist insofern nachvollziehbar, als dass diese Anlagen erst mit der Etappe 3 und der entsprechenden in Aussicht gestellten LRV 2026 geplant werden sollen.

In der LRV 2021/476 wird ausserdem der Sporthallenbedarf der kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz definiert. Dabei fällt einerseits auf, dass im Schuljahr 2020/21 von einem Bedarf an 541 Wochenlektionen ausgegangen wird, während für die Planung des Sporthallenbedarfs ab 2028/29 mit maximal 525 Wochenlektionen Sportunterricht an den kantonalen Schulen (Sek I, Gymnasium, BBZ und ZBA) gerechnet wird.

Andrerseits sind von den benötigten 13 Sporthallen im geplanten Zielszenario ab SJ 2028/29 nur 11 vollwertige Sporthallen an drei Standorten vorgesehen, während an diesen drei Standorten der zusätzliche Raumbedarf mit Kraft-, Mehrzweck- bzw. Gymnastikräumen abgedeckt wird. Zusätzlich geht die Verschiebung zwischen den Standorten – das wird vom Regierungsrat eingestanden – zu Lasten der Unterrichtszeit und Unterrichtsqualität. Eine zufriedenstellende Erfüllung der Lehrpläne im Fach Sport darf so zumindest bezweifelt werden. Die demographische Entwicklung laut Bundesamt für Statistik bleibt in der Vorlage nicht berücksichtigt. Das BASPO sieht in seinen Grundlagen zur Planung von Sportanlagen ausserdem eine Halleneinheit pro 24-36 Wochenlektionen für den Schulsport vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Szenarien für die demographische Entwicklung liegen der Ermittlung des Sporthallenbedarfs der kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz zu Grunde?
-

2. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat daraus abgeleitet für die kantonalen Schulen am Schulstandort Muttenz? Hat sich gegenüber der LRV 2021/476 etwas geändert?
3. Wie begründet der Regierungsrat die Differenz zwischen geplanter schulischer Nutzung von 40-45 Wochenlektionen und der Empfehlung des Bundesamts für Sport?
4. Wie kann der Regierungsrat die Erfüllung der Lehrpläne im Fach Sport unter diesen Rahmenbedingungen garantieren?
5. Wie wird der Sportunterricht in der Übergangszeit zwischen den Etappen 2 und 3 (Gymnasium und ZBA bereits fertiggestellt und in Betrieb, Sportanlagen im Umbau) sichergestellt?
6. Welche Planungsgrundlagen verwendet der Regierungsrat für die Planung der Aussensportanlagen auf dem Polyfeld in Muttenz?
7. Welche Aussensportanlagen sind auf dem Campus Polyfeld in Muttenz vorgesehen?
8. Welche Nutzung ist durch (lokale) Vereine vorgesehen?
9. Wie werden die entsprechenden Anspruchsgruppen (Sportamt, Schulen, basellandschaftlicher Verband für Sport an der Schule, Vereine) in den Planungsprozess einbezogen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.